

Infoblatt für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Neben der hauptamtlichen Betreuung der Flüchtlinge durch die Stadt Braunschweig kommt dem Ehrenamt eine besondere Bedeutung zu. Lokale Initiativen, die Organisationen der Freiwilligenarbeit und ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen tragen maßgeblich dazu bei, die Aufnahmebereitschaft der Braunschweiger Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden an den neu errichteten, dezentralen Wohnstandorten für Geflüchtete zu fördern und zu erhalten.

Mit folgenden Informationen soll das bürgerschaftliche Engagement vieler Braunschweigerinnen und Braunschweiger in der Flüchtlingsarbeit unterstützt werden:

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Bürgerinnen und Bürger erteilen unentgeltlich Sprachunterricht, Vereine organisieren Veranstaltungen zum gegenseitigen Kennenlernen, Jugendgruppen integrieren gleichaltrige Flüchtlinge in Freizeitaktivitäten. Bei all diesen unentgeltlichen, insbesondere ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Flüchtlingsarbeit besteht in der Regel der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wesentlich ist dabei aber, dass die Stadt Braunschweig – Fachbereich Soziales und Gesundheit – bereits eingebunden ist und ausdrücklich einwilligt (mit Wissen und Wollen). Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die im Auftrag der Stadt verrichtet werden sowie auf die damit zusammenhängenden unmittelbaren Wege. Auch bei notwendigen Fortbildungsmaßnahmen und Besprechungen besteht der Versicherungsschutz, wenn diese durch die Stadt veranlasst bzw. erforderlich gehalten werden.“

Dieser Versicherungsschutz greift, soweit für die ehrenamtliche Tätigkeit keine Unfallversicherung über einen Wohlfahrtsverband, einen Sportverein oder eine andere Organisation besteht. Die gleichen Regelungen gelten auch für den persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz durch den Kommunalen Schadenausgleich Hannover.

Begrenzter Versicherungsschutz bei Einsatz des privaten PKWs

Wie auch bei privaten Haftpflichtversicherungen sind Schäden aus dem Halten und Führen von Kfz beim Kommunalen Schadenausgleich Hannover ausgeschlossen. Der Einsatz privater Kfz beim Ehrenamt bleibt ohne zusätzliche Absicherung. Es greift im Schadensfall nur die private Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters (oder die gegnerische Versicherung, wenn dort die Schuld liegt). Versicherungstechnisch ist dies somit eine private Angelegenheit.

Dies bedeutet aber nicht, dass Ehrenamtliche und Mitfahrende ohne Schutz sind. Alle Kfz-Haftpflichtversicherungen schließen (in unterschiedlicher Höhe) Insassenversicherungen ein.

Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses in der Flüchtlingsarbeit

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis – wie insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit – ist für die Flüchtlingsarbeit nicht gesetzlich vorgeschrieben. Nach den geltenden rechtlichen Regelungen wird von Ehrenamtlichen für die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger (oder vergleichbare Kontakte zu diesen) ebenfalls das erweiterte Führungszeugnis verlangt, wenn Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen dies erfordern.

Das Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses in der Flüchtlingsarbeit gilt in der Regel bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, die an einem Wohnstandort für Geflüchtete wahrgenommen werden, die einen regelmäßigen Kontakt mit Minderjährigen vorsehen, die Pflegeaufgaben und somit enge Körperkontakte einschließen, die Einzelarbeit vergleichbar mit Einzelunterricht einschließen, die allein, d.h. nicht im Team, durchgeführt werden.

Die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zum Zwecke des Ausübens einer ehrenamtlichen Tätigkeit für eine gemeinnützige oder vergleichbare Einrichtung ist gebührenfrei, wenn von dieser Einrichtung (z. B. Kirchengemeinde, Sportverein) eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim „Einwohnermeldeamt“ der Stadt Braunschweig (Abt. Bürgerangelegenheiten) ausgestellt wird.

www.braunschweig.de/vv/produkte/II/32/32_4/32_41/fuehrungszeugnis.php

Ehrenamtsbörse für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Flüchtlingsarbeit

In der Stadt Braunschweig gibt es diverse gemeinnützige oder vergleichbare Einrichtungen sowie örtliche Netzwerke an den Wohnstandorten für Geflüchtete, die ehrenamtliche Tätigkeiten in der Flüchtlingsarbeit organisieren. Als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle für eine Aufnahme in die Ehrenamtsbörse ist die Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V. zu nennen, die bei Interesse beraten und ggf. in ein geeignetes Engagement vermitteln kann:

www.freiwillig-engagiert.de/boerse

Braunschweiger Büro der Freiwilligenagentur: Sonnenstraße 13 (Eingang Güldenstraße).

Abgabe von Kleider- und anderen Sachspenden für Geflüchtete

Das KleiderCenter "Jacke wie Hose" in der Petzvalstraße 50 b wird in Kooperation von DRK-Sprungbrett gGmbH und VHS Arbeit und Beruf GmbH betrieben. Hier können Kleiderspenden, Schuhe, Hygieneartikel etc. abgegeben werden.

Die DRK-KaufBar (Helmstedter Straße 135) ist täglich von 10:00 - 18:00 Uhr zur Entgegennahme von Kleiderspenden, Büchern, Spielzeug etc. geöffnet.

Die FAIRKAUF Möbelhalle im Rebenpark (Geysstraße 20) der Lebenshilfe Braunschweig gGmbH nimmt Spenden aller Art täglich von 08:30 - 16:00 Uhr und samstags von 10:00 - 15:00 Uhr entgegen.

Darüber hinaus können die Kleidercontainer des Deutschen Roten Kreuz und der Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg der Diakonie genutzt werden. Weitere Informationen können folgender Internetseite entnommen werden:

www.braunschweig.de/leben/soziales/fluechtlinge/info-boerse_spenden.html

Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Flüchtlingsarbeit

Seit 2016 existiert die Initiative „Stiftungen helfen – Engagement für Geflüchtete in Niedersachsen“ zur Förderung ehrenamtlicher Flüchtlingsprojekte. Förderfähig sind ehrenamtliche Projekte, die Geflüchteten eine Teilhabe am kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gemeinschaftsleben in integrativer Form ermöglichen. Hieraus können Auslagen der Ehrenamtlichen erstattet werden, die Anschaffung von Gütern einzelner Geflüchteter selbst (z. B. Sportschuhe, Kleidung) wird nicht unterstützt.

Diese Möglichkeit der Auslagenerstattung richtet sich an Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, die sich zum Beispiel privat oder in einer Initiative engagieren. Ob Material für Sprachkurse, Tickets für einen gemeinsamen Ausflug oder Qualifizierungsmaßnahmen, die Initiative fördert ehrenamtliche Aktivitäten mit 50 bis 500 Euro. Nach einem unbürokratischen Antragsverfahren wird in der Regel innerhalb von 10 Tagen über die Mittelvergabe entschieden. Weitere Informationen können folgender Internetseite entnommen werden:

www.stiftungen-helfen.de

Weiterhin ist eine entsprechende Auslagenerstattung für bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe auch aus Landesmitteln über die Stadt Braunschweig möglich. Der Antrag ist zeitnah nach Beendigung der Maßnahme grundsätzlich von einer/einem ehrenamtlich Tätigen persönlich unter Beifügen der Originalbelege zu stellen.

Zuwendungsrechtlich können nur Aufwendungen für Sachmittel erstattet werden, die nicht zweckentfremdet werden können (Musikinstrumente, Computer, Hausrat, Möbel etc. fallen z.B. nicht darunter). Honorare und Aufwandsentschädigungen sind nicht zuwendungsberechtigt und werden nicht erstattet. Weitere Informationen können folgender Internetseite entnommen werden:

www.braunschweig.de/leben/soziales/fluechtlinge/engagement_ehrenamt

Orientierungs- und Sprachhilfen für die Flüchtlingsarbeit

Der „Refugee Guide“ ist eine Orientierungshilfe für Geflüchtete und enthält nützliche Tipps und Informationen für das Leben in Deutschland. Angeregt wurde diese Orientierungshilfe durch Fragen, die viele Geflüchtete immer wieder stellen. Die Hinweise in dieser Orientierungshilfe sollten weder als Gesetze noch als bindende Regeln wahrgenommen werden. Die Menschen in Deutschland werden sich nicht immer verhalten wie hier beschrieben. Trotzdem sind die hier beschriebenen Verhaltensweisen für die meisten Menschen in den meisten Situationen üblich.

Diese Orientierungshilfe gibt es in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Pashto, Dari, Tigrinya, Russisch, Serbisch, Mazedonisch und Albanisch. Weitere Informationen können folgender Internetseite entnommen werden:

www.refugeequide.de/de

Für die Sprachvermittlung durch ehrenamtliche Lernbegleiter/innen, mit der Geflüchtete die „ersten Schritte“ in die deutsche Sprache machen, kann das Lehrbuch „Erste Schritte Plus – Vorkurs“ (inkl. Audio-CD) verwendet werden. Das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat der Stadt Braunschweig ausreichend Exemplare dieses Lehrbuches für die ehrenamtliche Tätigkeit vor Ort kostenfrei zur Verfügung gestellt, die vom Fachbereich Soziales und Gesundheit verwaltet werden. Weitere Informationen können folgender Internetseite entnommen werden:

www.hueber.de/erste-schritte-plus

Themen des Verbraucherschutzes in der Flüchtlingsarbeit

Nützliche Informationen für Flüchtlinge und alle Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit bietet die Verbraucherzentrale Niedersachsen. Sie bietet spezielle Veranstaltungen zu Themen wie Handyverträge, Urheberrechtsverletzungen, Girokonto, Lebensmittelkennzeichnung oder Energieverbrauch. Darüber hinaus gibt es Hinweise und Material zu Mobilfunkverträgen, Apps oder Datenschutz unter anderem auf Arabisch, Farsi oder Englisch unter

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/verbraucherschutz-fluechtlinge

Braunschweiger Büro der Verbraucherzentrale Niedersachsen: Langer Hof 6

Kommunale Koordinierungsstelle für Geflüchtete

Als "Wegweiser" zum Serviceangebot der städtischen Koordinierungsstelle für Geflüchtete im Büro für Migrationsfragen, die im Rahmen der Umsetzung des vom Rat der Stadt beschlossenen „Konzeptes zur Integration von Flüchtlingen“ eingerichtet wurde, steht ein Flyer in fünf Sprachen zur Verfügung.

Das Serviceangebot der Koordinierungsstelle für Geflüchtete umfasst die Unterstützung in Fragen wie Beschäftigung, Wohnen, Familie, Bildung, Kontaktvermittlung oder weitere Themen, die das Einleben in die Braunschweiger Stadtgesellschaft betreffen. Der Flyer mit den Kontaktdaten ist zu finden unter

www.braunschweig.de/leben/soziales/fluechtlinge/info-boerse_spenden

Koordinierungsstelle für Geflüchtete im Büro für Migrationsfragen: Auguststraße 9-11

Kommunale Koordinierungsstelle „Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen“

Um dem Informationsbedarf der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit gerecht zu werden, gibt es auf der Internetseite „Flüchtlinge in Braunschweig“ leicht zugängliche Informationen zu verschiedenen Themen:

www.braunschweig.de/fluechtlinge

Kontakt:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Koordination "Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen"
Naumburgstraße 25, 38124 Braunschweig

Tel.: (05 31) 4 70 50 85,
Fax: (05 31) 4 70 50 99
Email: fluechtlinge@braunschweig.de



Stand: 09/2018